

Infomail zur Befreiung von der FSP im Fach Deutsch

Liebe Studierende,

hiermit erhalten Sie wichtige Informationen zum Ablauf der Befreiung von der Feststellungsprüfung im Fach „Deutsch“.

Wichtige Hinweise:

- Sie können sich **nur** mit dem Zeugnis befreien lassen, das im Antrag genannt wird. Das Zeugnis muss **genau in der angegebenen Form** vorliegen (z. B. mind. 151 Punkte in Telc C1 Hochschule)
- Wir akzeptieren nur vollständig abgelegte Prüfungen (alle Prüfungsteile).
- Wenn Sie befreit werden, können Sie nachträglich keine FSP in Deutsch mehr ablegen.
- Im Zeugnis über die Feststellungsprüfung im Fach „Deutsch“ wird nur das Wort „befreit“ eingetragen – keine Note. Das bedeutet, das Fach „Deutsch“ zählt nicht bei der Durchschnittsnote und kann nicht zum Notenausgleich herangezogen werden.
- Das Feststellungsprüfungszeugnis gilt nur in Kombination mit dem vorgelegten Deutschnachweis. Das bedeutet, Sie müssen bei der Bewerbung immer beide Zeugnisse zusammen vorlegen

Senden Sie bis **30.11.2020** an fsp-studienkolleg@uni-marburg.de

1. Ausgefüllten Antrag als scan

(Antrag anbei oder auf unserer Webseite unter <https://www.uni-marburg.de/de/studienkolleg/aktuelles/nachrichten/semesterstart-am-studienkolleg>)

2. Scan Ihres Zeugnisses (alle Seiten). Studierende mit dem **DSD 2 (4 x C1)** senden nur den **Antrag auf Befreiung!**

Nach dem **30.11.** ist keine Befreiung mehr möglich. Sie erfahren bis **01.12.** in einer Mail, ob Sie befreit werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Anya Gieche

Philipps-Universität Marburg
Studienkolleg Mittelhessen
Bunsenstr. 3, D-35032 Marburg
gieche@uni-marburg.de
Tel.: ++49-6421-2826271
Fax.: ++49-6421-2826274
www.uni-marburg.de/studienkolleg

momentan keine Sprechzeiten